

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

10.4.1929 (No. 83)

Expedition:
Karlsruher-
straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 953
und 954
Postkontos
Karlsruhe
Nr. 9515

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. Amend,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagerverhaltung, zwangsweiser Verteilung, und Konfiskationsverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Abonnent keine Ansprüche, und es wird keinerlei Berücksichtigung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben. — Bestellungen der Zeitung kann nur je bis 26. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Postfachblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Amtlicher Teil

Konsularische Vertretung Ecuadors

Der zum Honorarkonsul von Ecuador in Stuttgart ernannte bisherige Vizekonsul Richard Wischmann ist auch in seiner neuen Eigenschaft zur Ausübung konsularischer Amtshandlungen in Baden zugelassen worden.

Die Reparationsziffern

Die Verhandlungen der Gläubigerstaaten

WTB. Paris, 10. April. (Tel.) Zum Stand der Verhandlungen der vier Delegationen der Gläubigerstaaten innerhalb der Reparationskonferenz schreibt der „Matin“, die vier Delegationen und Owen Young hätten am Dienstagmorgen mit Dr. Schacht Fühlung nehmen sollen, aber sie sind im letzten Augenblick gezwungen gewesen, davon Abstand zu nehmen. Die französischen, englischen und belgischen Sachverständigen sind nämlich zu der Erkenntnis gekommen, daß die in der Nacht zum Dienstag von ihren Mitarbeitern angestellten Berechnungen nahezu jedermann, vor allem aber den italienischen Delegierten Kirelli, enttäuschen würden.

„Petit Parisien“ sagt zu den zur Debatte stehenden Ziffern: Die Kontroversen beziehen sich auf den Betrag für die Reparationen im eigentlichen Sinne. Wenn man die Gesamtsumme der Entschädigung, die man von Deutschland fordert, auf 1 Milliarde schätzt, dann würde das Reich zu Beginn Annuitäten von 1900 Millionen zu bezahlen haben, die auf 2700 Millionen steigen und nach 37 Jahren, also nach Tilgung der eigentlichen Reparationssumme, auf 1700 Millionen zur Bedienung der interalliierten Schulden zurückgehen würden. Da Dr. Schacht sich kategorisch weigert, höhere Ziffern als die Normalannuität des Dawesplanes von 2 1/2 Milliarden in Erwägung zu ziehen, bemühen sich die Gläubiger, eine Verständigung über eine Entschädigungsziffer von weniger als 1 Milliarde zu finden. Man spricht jetzt von 750 Millionen, was eine Anfangsannuität von 1650 Millionen ergeben würde.

Im übrigen berichtet „Avenir“: Wenn man sich nicht verständig wird, wie man versichert, der Vorsitzende der Konferenz, Owen Young, ein provisorisches Abkommen für die Dauer von 15 Jahren auf Grund eines von dem Dawesplan ziemlich verschiedenen Zahlungsplanes vorschlagen. Western ist sogar das Gerücht im Umlauf gewesen, daß die amerikanische Delegation bereit wäre, eine derartige Lösung vorzuschlagen, aber das Blatt fragt selbst, ob es sich hierbei nicht um einen Versuchsbalken handle, da die übrigen Gläubigerdelegationen sich einem derartigen Kompromiß wenig günstig zeigen. Besonders die französische Delegation werde darauf bestehen, daß nun eine endgültige Regelung des Reparationsproblems, gemäß den Beschlüssen von Genf, erfolge.

Der Reichsausschuß bei der Heidelberger Milchversorgung G.m.b.H.

Von der badischen Milchwirtschaft

Der Unterausschuß des volkswirtschaftlichen Ausschusses des Reichstages, der seinerzeit eingesetzt wurde zur Überwachung der Durchführung des landwirtschaftlichen Notprogramms, traf am Samstagmorgen wie gemeldet am 9. April in der Molkereianlagen der Heidelberger Milchversorgung ein. In Begleitung des Ausschusses, bestehend aus 9 Mitgliedern des Reichstages, die acht verschiedenen Fraktionen angehören, befanden sich Ministerialrat Dr. Walter vom Reichsernährungsministerium und Ministerialrat Jung vom Ministerium des Innern, Karlsruhe.

Verbandspräsident Reibel, Karlsruhe, empfing die Herren mit Worten der Begrüßung, der er ein kurzes Referat über das Unternehmen und die landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse in Baden angeschlossen. Die Heidelberger Milchversorgung baue sich auf den Organisationen der Landwirtschaft, der Stadtverwaltung und des Milchhandels auf, die an dem Unternehmen zu je einem Drittel beteiligt seien. Bezüglich der landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse in Baden führte er aus, daß bei ihrer Beurteilung sehr oft die Kleinbäuerlichen Verhältnisse nicht genügend beachtet würden. Es sei vor allem nicht zu vergessen, daß circa 77 Prozent aller Kühe in Baden zur Arbeitsleistung herangezogen würden. Sehe man den Liter Milch zu 20 Pf. ein und die Durchschnittsleistung einer Kuh in Baden pro Jahr mit 1800 Liter, so ergäbe dies einen Ertrag aus der Milch von 36000 M im Jahr. Den Arbeitstag einer Kuh könne man mit 1,80 M einstellen bei 200 Arbeitstagen, was einem Betrag von 360 M entspreche, oder in Milch umgerechnet einer Menge von gleichfalls 1800 Liter. Man nehme man beide Beträge zusammen, so komme man auf den Betrag von 720 M oder in Milch umgerechnet auf einen Ertrag pro Kuh im Jahr von 3600 Liter. Die Milchproduktion in Baden habe sich im Jahre 1928 stark gehoben. Während man noch im Jahre 1927 längere Zeiten knapperer Milchzufuhr zu verzeichnen gehabt hätte, seien diese im Jahre 1928 verschwunden, so daß heute die Frage der bestmöglichen Verwertung der über den Milchmilchbedarf hinaus anfallenden Milch in den Vordergrund des Interesses gerückt wäre.

Nach einem kurzen Referat des Geschäftsführers der Heidelberger Milchversorgung, Dr. Blasse, speziell über das Milchzueinigungs- und Absatzgebiet der Heidelberger Milchversorgung an Hand bildlicher Darstellungen fand die Besichtigung des technischen Betriebes in zwei Gruppen unter Führung von Direktor Dr. Blasse, Heidelberg, und Direktor Dr. Söhler, Karlsruhe, statt.

Letzte Nachrichten

Der neue Panzerkreuzerkonflikt

Die Reichsregierung will bleiben

M. Berlin, 10. April. (Priv.-Tel.) Obwohl es gestern abend durch die Haltung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zu scharfen Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Parteien der Großen Koalition gekommen ist, beurteilt man doch die Lage heute in politischen Kreisen wesentlich ruhiger, ohne daß dafür Gründe angegeben werden können.

Wenn gestern ein Spätabendblatt meldete, daß der Reichszentralrat sofort zurücktreten werde, so ging das auf eine Äußerung Müllers zurück, der im ersten Arger tatsächlich das angekündigt hat, dann aber dem Vorschlag Stresemanns zustimmte, daß das Kabinett unter allen Umständen mit Rücksicht auf die Reparationsverhandlungen bestehen müsse. Die Reichsregierung ist ja heute noch einmal zusammengetreten und wird in dieser Richtung Beschlüsse fassen.

Es scheint nun, als ob das Zentrum trotz der gestrigen Vorkommnisse bereit wäre, in der Reichsregierung mitzuarbeiten und einige Minister aus seinen Reihen zu nominieren. Man nennt hier in erster Linie Stegerwald und Erftag, daneben kommt auch Guérard in Frage. Allerdings glaubt man in politischen Kreisen nicht, daß diese Regierung von sehr langer Dauer sein würde, da es schon bei einer Abstimmung über den Panzerkreuzer wieder zu einer Krise kommen müßte.

WTB. Berlin, 10. April. (Tel.) Um 11 Uhr trat in der Reichskanzlei das Kabinett zusammen. Im Anschluß an diese Sitzung wird Reichszentralrat Müller nochmals die Parteiführer empfangen. Da die interfraktionellen Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, fand die für heute angelegte Beratung des Etats im Haushaltsausschuß des Reichstages noch nicht statt. Die Sitzung ist auf unbestimmte Zeit verlagert.

Die Lage des deutschen Kohlenbergbaus

WTB. Berlin, 10. April. (Tel.) Der Reichskohlenrat hielt am heutigen Mittwoch unter Vorsitz des Bergwerksdirektors von Belsen eine Kollisionsversammlung ab. Der Vorsitzende führte einleitend aus, der Steinkohlenbergbau sei im abgelaufenen Jahre befriedigend beschäftigt gewesen; der Erfolg sei aber ausgeblieben. Immer noch mache sich die Konkurrenz der englischen Kohle auf dem Weltmarkt geltend. Die Frage des Preiswes werde schließlich nur noch international geregelt werden können.

Wiederherstellung der Ordnung in Hankau

WTB. London, 10. April. (Tel.) „Daily Telegraph“ meldet aus Shanghai: Die Schifffahrt auf dem Jangtse wird wieder ausgenommen. Berichte aus Hankau besagen, daß dort wieder normale Verhältnisse zu herrschen beginnen, und daß der Handel allmählich wieder in Gang kommt. Finanzminister Sung hat sich nach Hankau begeben, um die Finanzen der Stadt in Ordnung zu bringen.

Das Rätsel Fenghujiang

WTB. London, 10. April. (Tel.) „Times“ meldet aus Shanghai: Fenghujiangs Streitmaß liegt 30 Meilen nördlich von Hankau und jetzt ihren Vormarsch in südlicher Richtung fort. Es herrscht trotz der veröffentlichten amtlichen Erklärungen einigem Misstrauen bezüglich seiner Absichten.

Nachspiel eines Fußballkampfes

WTB. Wien, 10. April. (Privatmeldung.) (Tel.) Im Anschluß an das Fußballspiel Österreich gegen Italien, das am Sonntag hier stattfand, hat der italienische Gesandte, entgegen anderslautenden Mitteilungen, keinerlei Protest oder Intervention eingebracht. Dafür lag auch keinerlei Ursache vor, weil erst die Zwischenfälle gar nicht stattgefunden haben. Nachdem die italienische Hymne gespielt und die italienische Fahne gehißt, aber vom Winde gerissen war, wurde später mangels eines zweiten Exemplares die italienische Fahne durch die gleichfarbige ungarische ersetzt. Die Protestkundgebungen gegen das scharfe Spiel der italienischen Mannschaft gingen über das gewohnte Maß nicht hinaus. Zusammenstöße fanden nicht statt, und die aufgeregte Sprache römischer Blätter ist nur durch den Arger über die Niederlage der italienischen Mannschaft erklärlich. Jedenfalls waren die Kundgebungen in Rom gegen die österreichische Mannschaft heftiger. Der englische Schiedsrichter erklärte, die Österreicher hätten nicht nötig, die unfaire Spielart der Italiener zu erwidern, die zumeist erst die Beine des Gegners und dann den Ball behandelt hätten.

Italienische Blätter hatten gemeldet, daß es bei dem Fußballkampf infolge der feindseligen Haltung des österreichischen Publikums zu Zwischenfällen gekommen sei und daß die italienischen Fußballspieler von der Wiener Polizei nach Hause geleitet werden mußten. Der Artikel deutet an, daß der italienische Gesandte Schritte dagegen unternommen habe. Andere italienische Blätter beschwerten sich über den Mangel an Gaisfreundschaft. Dagegen erkennen die Berichte der „Stampa“ und der „Magnum Fasista“ an, daß die österreichische Mannschaft ihren Sieg wohlverdient habe.

* Noch keine Große Koalition

Wenn man sich an das Sprichwort halten wollte, daß, was lange währt, gut wird, dann müßte die Große Koalition, die ja doch einmal aus den Verhandlungen der letzten Monate und denen der nächsten Zukunft herauspringen wird, ein sehr gutes und dauerhaftes Gebilde werden. Vor zwei Tagen schien es so, als ob die Frucht schon reif sei. Aber es ist gekommen wie mit dem Wetter der letzten Wochen: Schon hatten wir frühlingsmäßige Wärme, schon fing alles an zu grünen, und dann kamen auf einmal über Nacht Frost und Schnee.

So ist es auch diesmal in unserer inneren Politik zugegangen: nach einem frostigen Winter des Mißvergnügens ergab sich plötzlich die Aussicht auf Weileung aller Schwierigkeiten und auf sofortige Bildung der Großen Koalition. Da war es die Panzerkreuzerfrage, die mit der Wirkung eines Temperatursturzes dazwischenfuhr.

Es hat, wie immer in solchen Fällen, nur geringen Zweck, jetzt nach dem Schuldigen zu suchen. Tatsache ist, daß das Zentrum seinen Eintritt in die Reichsregierung davon abhängig machte, daß die Sozialdemokratie die zweite Baurate für den Panzerkreuzer bewilligen würde. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion — oder besser gesagt — die Mehrheit dieser Fraktion erbot sich in der Forderung des Zentrums etwas Ultimatives, einen unzulässigen „Druck“ und beschloß in vollem Gegensatz zu den Wünschen des Zentrums die Ablehnung der zweiten Baurate. Damit war ein scharfer Gegensatz hergestellt zwischen dem sozialdemokratischen Partner der Großen Koalition und den übrigen Parteien.

Beachtenswert ist, daß in der entscheidenden Sitzung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion 29 Abgeordnete bei 2 Enthaltungen gegen die Ablehnung der zweiten Rate gestimmt haben. Die Mehrheit betrug 93 Stimmen. Die unterlegene Minderheit, zu der wohl auch die sozialdemokratischen Reichsminister gehört haben dürften, ist offenbar von der Erwägung ausgegangen, daß jetzt, nachdem alle Parteien in der Etat- und Steuerfrage so viel staatspolitische Vernunft und so viel guten Willen zur Zusammenarbeit an den Tag gelegt hatten, das Zustandekommen der Großen Koalition nicht wegen einer zweiten Baurate gefährdet werden sollte. Sicherlich ist auf diese Minderheit auch die Tatsache, daß die Deutsche Volkspartei so gut wie einmütig die Große Koalition im Reich bejahete, ohne diese Frage mit der Koalitionsfrage in Preußen zu verkoppeln, nicht ohne Eindruck geblieben. Bekanntlich hatte noch kürzlich der Vorsitzende der deutschvolksparteilichen Reichstagsfraktion, der mehr auf dem rechten Flügel seiner Partei stehende Abgeordnete Scholz, mit allem Nachdruck erklärt, daß man jetzt aus mannigfachen Gründen die Große Koalition bilden müsse.

Und sachlich war ja auch so ziemlich jede Voraussetzung dafür geschaffen, nachdem alle Koalitionsbereiten Parteien das neuerlich provisorisch geschlossene Kompromiß in der Etat- und Steuerfrage gebilligt hatten. Es ist zu bedauern, daß nun durch die Wiederauflösung der Panzerkreuzerfrage die Bildung der Großen Koalition einstweilen verschoben worden ist.

Eine Regierungskrise wird deshalb nicht entstehen. Sie müßte vermieden werden, weil die Reparationskonferenz in Paris jetzt bei den entscheidenden Sitzungen angelangt ist, und weil andere Koalitionen im Reich zur Zeit als undiskutabel gelten. Das Kabinett wird in seiner jetzigen Zusammensetzung zusammenbleiben. Da die koalitionsbereiten Parteien auch jetzt gar nicht daran denken, wegen des Zwistes in der Panzerkreuzerangelegenheit das Etat- und Steuerkompromiß fallen zu lassen, wird die Reichsregierung nunmehr darangehen, den Etat auf der Grundlage des Kompromisses zur Verabschiedung zu bringen. Und zunächst ist wohl ohne weiteres damit zu rechnen, daß dieses Werk nicht mehr gefährdet werden wird.

Inzwischen haben bereits neue Bemühungen eingesetzt, um die Mißstimmungen, die sich aus der Panzerkreuzerfrage ergeben, aus dem Wege zu räumen. Die nichtsozialistischen Parteien haben betont, ihr Erfinden an die Sozialdemokraten, nicht gegen den Panzerkreuzer zu stimmen, dürfe nicht als Ultimatum aufgefaßt werden. Weiterhin wird darauf hingewiesen, daß das bisherige Regierungsverhältnis keineswegs geändert zu werden brauche, auch wenn die Sozialdemokraten gegen die zweite Baurate stimmen, und wenn das Zentrum noch vorläufig außerhalb des Kabinetts bleibt. Letztlich wird man wohl

so vorgehen, daß man die leidige Bankerzweiklage erst einmal durch Abstimmung erledigen läßt und dann die Fäden zur Bildung der Großen Koalition wieder aufnimmt. Auch der Gedanke, eine Art interfraktionellen Ausschuß unter den Koalitionsbereiten Parteien — also mit Einbeziehung des Zentrums — zu bilden, ist ebenfalls keineswegs aufgegeben worden.

Gewerkschaften und Reichsbahn

Die Spitzenorganisationen der deutschen Gewerkschaften — Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Deutscher Gewerkschaftsbund, Deutscher Gewerkschaftsring — haben zum Reichsbahnlohnkonflikt am 9. April je ein Schreiben an die Reichsregierung und die Reichsbahnverwaltung gerichtet. In dem Schreiben heißt es nach dem „Deutschen“:

Es sei der Wille der Spitzenorganisationen, den Arbeitsfrieden in dem für die Gesamtwirtschaft so bedeutsamen Eisenbahnbetrieb nicht ohne zwingende Not gefährden zu lassen. Deshalb sollten Reichsregierung und Reichsbahnverwaltung den Weg der Verständigung beschreiten und damit Arbeitsniederlegungen, die in die ernsteste Nähe gerückt sind, vermeiden. Durch neue Verhandlungen, bei denen Vertreter der Spitzenorganisationen mitzuwirken evtl. bereit wären, sei die Möglichkeit einer Verständigung gegeben. Bislang hätten sich die Spitzenorganisationen mit Erfolg für die Unterlassung jeder gewerkschaftlichen Kampfhandlung bei den Eisenbahnverhandlungen bis zum Abschluß der gewünschten neuen Verhandlungen eingesetzt. Zum Schluß erklären die Spitzenverbände, daß sie zu einer Aussprache über evtl. zu beschreitende Wege, die zu ausrichtendsten Verhandlungen führen können, jederzeit bereit sind.

WTW. Berlin, 10. April (Tel.) Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft ist heute in den Besitz der Deutschrift gelangt, die der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund in Zusammenarbeit mit den Eisenbahnergewerkschaften verfaßt hat, und in der die Lohnforderungen der Eisenbahner nochmals begründet werden. Wie eine hiesige Korrespondenz meldet, werden vermutlich erst in der kommenden Woche neue Verhandlungen in Gang gebracht werden, da die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft Abschriften der ihr überlieferten Deutschrift der Reichsregierung und der Reichspost zugänglich machen will, da die Reichsbahn ihre Lohn- oder Gehaltsregulierungen immer in einem Einverständnis mit der Post vornimmt. Anfang nächster Woche werden dann wahrscheinlich Besprechungen stattfinden, zu denen nicht nur Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, sondern auch die Leiter der Eisenbahnergewerkschaften herangezogen werden.

Deutschnationale Vorschläge zur Reichsreform

Der Parteivorstand der Deutschnationalen hat am Dienstag Vorschläge des Parteivorstehenden Eugen Berg zur Reichsreform angenommen. Diese Vorschläge sind nur eine besondere Formulierung der bekannten deutschnationalen Forderungen. An der Spitze stehen die Forderungen nach Aufhebung des Verfassungsartikels 54, der die Regierungsgewalt von dem Vertrauens- und Misstrauensvotum des Parlaments abhängig macht. Der Reichspräsident soll zugleich preussischer Staatspräsident sein und auch die preussischen Staatsminister unabhängig vom preussischen Landtag ernennen können. Ferner soll er preussischer Ministerpräsident sein. In zahlreichen weiteren Forderungen wird dann die eigentliche Reform entworfen, aus der besonders hervorzuheben ist, daß sämtliche Kulturangelegenheiten wieder Sache der Länder werden sollen. Die Vorschläge des Bundes zur Erneuerung des Reiches werden „bei aller Würdigung des kritischen Inhalts der Deutschrift“ abgelehnt.

Gegen die Gewerbesteuer der freien Berufe

Die Arbeitsgemeinschaft der freien Berufe veranstaltete in Berlin eine Kundgebung gegen die Unterwerfung unter die Gewerbesteuer, an der die Vertreter von 31 Verbänden, u. a. der Ärzte, Anwälte, Patentanwälte, Bildenden und Tonkünstler, der Architekten, Ingenieure, Schriftsteller, Volkswirte, Bücherrevisoren und der Universität Berlin teilnahmen. Es wurde folgende Entschließung angenommen:

„Die freien geistigen Berufe erheben gegen den Versuch, sie mit der ihnen wesensfremden Gewerbesteuer zu belasten, eindringlich Einspruch. Unter der berufstätigen Bevölkerung haben sie am meisten unter Krieg und Inflation gelitten. Ohne jede staatliche Unterstützung stehen sie in schwerstem Lebenskampf. Nicht nur ihnen, sondern vor allem dem deutschen Volke droht die Gefahr, daß die freien geistigen Berufe infolge wirtschaftlicher Verelendung ihren idealen Aufgaben nicht mehr gerecht werden können. Es muß deshalb verhängnisvoll wirken, wenn man die freien geistigen Berufe zur Gewerbesteuer heranzieht.“

Aufwertung ist noch immer möglich

Die Gerichte haben vielfach den Standpunkt vertreten, daß Aufwertungsansprüche, die sehr verspätet geltend gemacht werden, nicht mehr anerkannt werden könnten, weil eine so späte Geltendmachung der Forderung gegen Treu und Glauben verstoße. Das Reichsgericht hat jedoch vor einigen Monaten in einem Falle, in dem eine Gemeinde auf Aufwertung des Meißtaufgeldes erst Ende 1927 verklagt wurde, diesen Anspruch im Gegensatz zu den Vorinstanzen als berechtigt anerkannt.

In der Begründung wurde ausgeführt, daß dem Kläger nicht zugemutet werden könne, seinen Aufwertungsanspruch früher geltend zu machen als zu dem Zeitpunkt in dem die schwankende Aufwertungsrechtfertigung vollkommen geklärt sei. Das sei aber erst durch das Urteil des 5. Zivilsenats des RG. v. 18. 2. 1927 geschehen. Wenn der Kläger seinen Anspruch auf Aufwertung erst Ende 1927 eingeklagt habe, so verstoße das in diesem Falle nicht gegen Treu und Glauben, weil die besagte Großgemeinde, die über unterrichtete juristische Berater verfügte, mit einer Aufwertung rechnen mußte, und daher die Pflicht hatte, gewisse Beiträge in ihre Haushaltspläne einzuflechten. Eine Aufwertung des Meißtaufgeldes sei deshalb der Gemeinde zugumuten, wenn auch der Anspruch darauf erst verspätet geltend gemacht werde.

55 schleswig-holsteinische Landwirte vor Gericht. Vor dem erweiterten Schöffengericht Iphoe hat der mit Spannung erwartete sogenannte „Weidenflether Prozeß“ gegen 55 Landwirte wegen Pfandbruchs, Zusammenrottung usw. begonnen. Es handelt sich um die Weidenflether Lärchen vom November vergangenen Jahres, in deren Verlauf es zu Pfändungsbehinderung, Bedrohung von Polizei- und Zollzugsbeamten gekommen war. Es liegen insgesamt 4 Anklagen vor. Die Verhandlungen dürften 4 bis 5 Tage dauern.

Die Werbungen für die Fremdenlegion. Es besteht eine Vereinbarung mit Frankreich, wonach amtliche Instanzen die Werbungen für die französische Fremdenlegion nicht begünstigen dürfen. Seit dem Bestehen dieser Vereinbarung ist, wie aus Berlin gemeldet wird, ein merkwürdiger Rückgang der Werbungen zu verzeichnen. Den bekannt gewordenen Fällen wird jedesmal nachgegangen und das Material nach Paris gesandt.

Die Unterstützung in der Sonderfürsorge

Von Abg. Heinrich

Über diese Unterstützung herrscht vielfach keine Klarheit. Zunächst sei darauf hingewiesen, daß die Sonderfürsorge wie die Krisenunterstützung zum Unterfordern von der Arbeitslosenversicherung nur acht Lohnklassen hat.

Dann scheint besonders die Bedeutung der Freigrenze unklar zu sein. Die Verordnung über die Prüfung der Bedürftigkeit bei der Krisenunterstützung für Arbeitslose vom 6. November 1926, die auch auf die Sonderfürsorge Anwendung findet, bestimmt, daß die Krisenunterstützung zusammen mit den Einnahmen des Arbeitslosen bestimmte Prozentsätze nicht übersteigen darf. Neben Kräfte- bzw. Sonderunterstützung zusammen mit den sonstigen Einnahmen des Arbeitslosen unter diesem Satz, so werden die Einnahmen bei der Berechnung der Krisenunterstützung nicht berücksichtigt. Daher der Name Freigrenze. Wird diese Freigrenze jedoch überschritten, so wird die Krisen- bzw. Sonderunterstützung um den Betrag, den die Krisenunterstützung zusammen mit den Einnahmen des Arbeitslosen über die Freigrenze hinausgehen, gekürzt. Die Einnahmen der Angehörigen sind ebenfalls voll zu berücksichtigen. Doch erhöht sich für jeden Angehörigen die Freigrenze je nach der Klasse um 20 bis 50 Proz. des Einheitslohnes des Arbeitslosen.

Zu bemerken ist noch besonders, daß neben verschiedenen anderen Einnahmen, die nicht für die Freigrenze in Rechnung gestellt werden, 50 Proz. der Einnahmen, die Angehörige des Arbeitslosen aus eigener Beschäftigung oder aus der Arbeitslosenunterstützung oder der Krankenversicherung haben, insoweit unberücksichtigt bleiben, als sie den Betrag übersteigen, um den die Freigrenze mit Rücksicht auf den Angehörigen erhöht worden ist.

Zum besseren Verständnis sei noch ein Beispiel angeführt. Ein Arbeitsloser lebt mit seiner Frau und vier Kindern zusammen. Von den Kindern verdient ein Sohn wöchentlich 40 M und ein anderer wöchentlich 50 M. Der Arbeitslose selbst hat Anspruch auf Sonderunterstützung nach Lohnklasse VIII.

Freigrenze:
60 Proz. des Einheitslohnes für den Vater 27 M
je 20 Proz. des Einheitslohnes (9 M) für 5 Angehörige 45 M
Freigrenze insgesamt 72 M

Einnahmen:
Von den Einnahmen des ersten Sohnes bleiben unberücksichtigt 50 Proz. des Einkommens, gleich 20 M, soweit dieser Betrag die für ihn erhöhte Freigrenze, gleich 9 M, nicht überschreitet, also 11 M. Als Einkommen sind also anzurechnen 40 M minus 11 M = 29 M. Für den zweiten Sohn gilt entsprechend als anzurechnendes Einkommen 50 M minus 16 M = 34 M. Es ergibt sich also folgende Rechnung:
Sonderunterstützung des Vaters 27 M
anzurechnendes Einkommen des ersten Sohnes 29 M
anzurechnendes Einkommen des zweiten Sohnes 34 M
Insgesamt 90 M

Die Freigrenze ist also um 18 M überschritten. Um diesen Betrag wird also die Unterstützung des Vaters gekürzt. Er erhält also nur 9 M ausgezahlt.

Wie weit Besitz für die Bemessung der Unterstützung angerechnet wird, darüber sagt Artikel 6 der Verordnung über Krisenunterstützung für Arbeitslose vom 28. September 1927 folgendes:

„Die Verwertung von Besitz darf nicht verlangt werden, wenn für eine unbillige Härte für den Arbeitslosen oder seine Angehörigen zu befürchten wäre. Dabei ist insbesondere die Lebenshaltung des Arbeitslosen zu berücksichtigen. Kleinerer Besitz, insbesondere Spargroschen, angemessener Hausrat oder ein kleines Hausgrundstück, das der Arbeitslose ganz oder zum größten Teil mit seinen Angehörigen bewohnt, darf für die Beurteilung der Bedürftigkeit nicht in Betracht gezogen werden.“

Woh und Ader dürften demnach wohl für die Bemessung der Unterstützung herangezogen werden. Gut wird es sein, wenn man hier Milde walten läßt.

Förderung der Landwirtschaft in Italien

Unter der Überschrift: „Großzügige italienische Pläne“ meldet der Mailänder Korrespondent der „Nationalzeitung“ u. a.: Die italienische Wirtschaftspolitik hat im Laufe der letzten Jahre gründliche Wandlungen durchgemacht. In der ersten Zeit seines Bestehens verlegte der Faschismus seine ganze Kraft und Energie auf die Förderung der Industrie und des Kapitals. In der letzten Zeit ist hierin aber ein gewaltiger Umbruch eingetreten. Mussolini hat die Doktrin aufgestellt, daß die industrielle Entwicklung Italiens gegenwärtig abgeschlossen sei, und daß alle Kräfte der Nation von jetzt an der Intensivierung der Landwirtschaft und ihrer Expansion zugewendet werden müssen. Italien sei kein Industrie- und Handelsstaat, denn es fehle vor allem die wichtigsten Rohstoffe, nämlich Eisen und Kohle. Die industrielle Produktion kann also nicht gesteigert werden, ohne daß Italien noch mehr vom Ausland abhängig werden müßte. Endlich verlange das demokratische Problem zwingende Maßnahmen, um den Italienern im eigenen Lande Arbeit zu geben. Umfangreiche Meliorationspläne sind ausgearbeitet worden, für die vom Staat dreieinhalb Milliarden Lire zur Verfügung gestellt sind, aber auch private Wirtschaft und nationale Sparfassen müssen beisteuern. Alles laufe, so schließt der Aufsatz, auf die Schaffung eines großen Bauernstaates hinaus, der einzig das wirtschaftliche Unabhängigkeitsziel des Faschismus verwirklichen könne.

Für die bevorstehende Tagung des Völkerrats in Madrid hatten einige große Hotels ihre Zimmerpreise ganz unzulässig erhöht. Die Regierung hat nunmehr Höchstpreise bei Strafandrohung für Überschreitungen festgesetzt.

Die Neuwahlen in England. Der „Daily Express“ kündigt die Parlamentsauflösung für den 10. Mai an. Das Blatt bemerkt dazu, daß unter Einrechnung von 5 Millionen weiblichen Wählern die Wählern von Großbritannien und Nordirland 28 Millionen Wähler aufweisen. Für die am 30. Mai stattfindenden Wahlen seien bereits 1640 Kandidaten aufgestellt worden, und zwar 580 konservative, 495 liberale und 565 Kandidaten der Arbeiterpartei. Unter diesen aufgestellten Kandidaten befänden sich auch 65 weibliche, von denen 7 der konservativen Partei angehören.

Die Automobilherzeugung in den Vereinigten Staaten wird für das erste Quartal d. J. auf rund 1,4 Mill. Personen- und Lastkraftwagen geschätzt. Damit würde sie die entsprechende Produktion des Vorjahres um rund 425 000 Wagen übersteigen. Die General Motors Corp. fabrizierte von ihrem kleinsten Typ allein, auf den i. V. rund zwei Drittel der Konsumproduktion entfielen, in diesem Vierteljahr 354 000 Stück gegen 1,19 Mill. Stück im ganzen Jahr 1928. Ford erzeugte in seinen sämtlichen Werken rund 480 000 Stück von seinem Einheitsmodell; davon entfielen schätzungsweise 25 000 bis 30 000 Stück auf ausländische Montagewerksstätten.

Badischer Teil

Wohnungsbau in Baden 1928

Der Wohnungsbau war auch im Jahre 1928 erfreulicherweise wiederum sehr lebhaft; mit 13 397 neu geschaffenen Wohnungen erreichte er fast das bisher stärkste Baujahr 1927 mit 13 769 Wohnungen. Erstellte wurden 1924: 4944, 1925: 7867, 1926: 6310 Wohnungen. Seit Stabilisierung der Währung hat die Wohnungsbauaktivität also jährlich stark zugenommen; in den Jahren 1927 und 1928 wurden etwa doppelt soviel Wohnungen erstellt als in den Vorkriegsjahren. In den letzten Jahren wurde nicht nur der durch Geschlechtsungen entstehende jährliche Neubedarf von etwa 6000 Wohnungen gedeckt, sondern auch ein erheblicher Teil des noch aus den Kriegsjahren vorhandenen Fehlbedarfs. Der Anteil an Wohnungen mit 1 bis 3 Zimmern (Kleinwohnungen) hat Jahr für Jahr zugenommen. Er betrug 1924: 58,7 Proz., 1925: 65,8 Proz., 1926: 70,8 Proz., 1927: 71,9 Proz., 1928: 73,2 Proz.

Als Bauherren waren bei der Erstellung der Wohnungen beteiligt, öffentliche Körperschaften mit 7,1 Proz., gemeinnützige Bauvereinigungen mit 14,5 Proz. und private Bauherren mit 78,4 Proz.

Von den erstellten Wohnungen wurden mit öffentlichen Darlehen gefördert 1924: 48 Proz., 1925: 70 Proz., 1926: 82 Proz., 1927: 88 Proz., 1928: 88 Proz. Die Prozentzahl der mit öffentlichen Darlehen erstellten Wohnungen hat hierdurch bis 1927 jährlich zugenommen und ist 1928 auf der Höhe des Vorjahres geblieben.

Die für das Jahr 1928 erlassenen Vorschriften des Landes über die Gewährung von Wohnungsbaudarlehen und von Arbeitsverleihen gelten auch für das Baujahr 1929. Die Mittel zur Bewilligung der Darlehen werden wie bisher aus den Einkünften der Gebäudesondersteuer und aus den aufzunehmenden Anleihen entnommen.

Badischer Landtag

Der Rechtsplegencausch des Badischen Landtags nimmt am nächsten Mittwoch seine Sitzungen wieder auf. Eine Reihe wichtiger Vorlagen stehen zur Beratung, u. a. der Antrag der Deutschen Volkspartei auf Änderung der Gemeindeordnung, und der Gesetzentwurf zur Änderung des Fürsorgegesetzes für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte.

Staatsauszeichnung für Vereinsjubiläen

Unter dieser Überschrift geht durch die Presse eine Notiz, nach welcher die badische Regierung künftig außer dem Gedenklatt für 100jährige Vereinsjubiläen nun auch ein solches für 75jährige Vereinsjubiläen verleihen werde. Diese Notiz ist, wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, nur informell zutreffend, als solche Gedenklatt nur an Gesangvereine verliehen werden.

Badische Häfen

Aber den Verkehr in den Mannheimer Häfen im Monat März wird mitgeteilt:

Die Eisverhältnisse auf dem Rhein hatten sich zu Anfang des Monats so geändert, daß am 9. März die Schifffahrt auf dem Rhein, wenn zuerst auch nur vereinzelt und nur zu Berg, wieder aufgenommen wurde. Am 13. März wurde der Wühlauhafen und der Verbindungskanal mit dem alten Gollhafen für die Schifffahrt geöffnet, am 15. März der Rheinmühlhafen. Die Schifffahrt auf dem Neckar wurde am 18. März aufgenommen. Am 20. März konnte der Industriehafen sowohl wie der Binnenhafen wieder befahren werden. Seit Wiederaufnahme der Schifffahrt kamen an: 62 Güterboote und 373 Schleppfähne, und gingen ab: 74 Güterboote und 672 Schleppfähne. Der Gütermischlag betrug im ganzen 307 521 Tonnen (i. V. 571 319 Tonnen). Anfuhr 236 973 Tonnen, Abgang 88 450 Tonnen. Hiervon entfallen auf den Handelshafen: Anfuhr 100 226 Tonnen, Abgang 28 674 Tonnen; Industriehafen: Anfuhr 51 882 Tonnen, Abgang 6050 Tonnen; Rheinmühlhafen: Anfuhr 84 865 Tonnen, Abgang 3726 Tonnen. Der Umschlag von Hauptschiff zu Hauptschiff betrug: auf dem Rhein 18 650 Tonnen, auf dem Neckar 13 448 Tonnen.

Die Großschifffahrt auf dem Oberrhein konnte für den Verkehr mit Karlsruhe am 14. März 1929 wieder aufgenommen werden, nachdem sie infolge des Frostes vom 4. Februar an eingestellt war. Das Fahrwasser war bei der Wiederaufnahme der Großschifffahrt verhältnismäßig ungunstig, war am Pegel zu Mainz von 3,36 Meter auf 3,93 Meter gestiegen, um von da an wieder auf 3,71 Meter zurückzugehen, was für die Großschifffahrt nach den oberrheinischen Stationen vielfach Leichterungen notwendig gemacht hat. Der Karlsruher Gesamtverkehr des Monats März 1929 war zwar gegenüber dem Verkehr des Monats Februar 1929 um rund 100 000 Tonnen größer, blieb aber hinter dem Verkehr des Monats März 1928 um rund 75 000 Tonnen zurück, die in der Hauptsache auf eine verminderte Zufuhr entfallen, während die Abfuhr den Monatsdurchschnitt des Jahres 1928 bereits wieder überschritten hat. Der Gesamtergebnisfall des Karlsruher Rheinverkehrs infolge des starken, langanhaltenden Frostes ist bis Ende März 1929 auf rund 220 000 Tonnen zu bemessen.

Von der „Gastraba“

Der Verein zur Vorbereitung der Automobilstraße Gaußstraße—Frankfurt—Bafel, die „Gastraba“, gibt seit kurzem ein eigenes Mitteilungsblatt heraus. Aus der letzten Nummer ist zu ersehen, daß der Verein am 1. Januar über 100 Mitglieder zählte, die einen Jahresbeitrag von 104 232 M aufbringen. Zu den „ordentlichen“ Mitgliedern zählen u. a. 33 Städte, sechs Provinzen, sechs Länder, drei Kreise und zwölf Industrie-, Handels- und Handwerkervereine. Das Ausland ist mit acht Mitgliedern vertreten, darunter mit zwei Automobilverbänden. Der Verein sieht seine Aufgabe darin, mit Hilfe der ihm zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Gesamtprojekt eine wichtige Verkehrsstraße herauszufinden und baureif zu machen. Das bedeutet also gegenüber dem ursprünglichen Programm der „Gastraba“ eine gewisse Einschränkung. Als wichtige Verkehrsstraße wurde die Teilstrecke Mainz—Neckar herausgegriffen, die in drei Lagen bearbeitet wird. Das erste Los umfaßt die Strecke Heidelberg—Mannheim bis zur hessischen Grenze, die zweite hessisches Gebiet bis Mörfelden, das dritte das Wirtschaftsgebiet Frankfurt—Mainz—Wiesbaden. Die Bearbeitung des Loses 1 will die badische Regierung gegen Selbstkostenübernahme übernehmen.